



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1559  
bildung@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22  
A-1040 Wien

G.-Zl.: BA-2012-25625

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

DDr. Niederwieser/stoja

Klappe 1500

Innsbruck, 2012-09-12

## **Entwurf einer Verordnung über die Zulassung zum Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen; Aussendung zur Begutachtung**

Werte Kollegin Eckl!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand. Wir weisen allerdings darauf hin, dass § 64 Abs.4 UG 02 auch ohne eine solche Verordnung die Zulassung zu einem Doktoratsstudium möglich machen würde und dass es hauptsächlich auf die restriktive Praxis der Universitäten zurück zu führen ist, dass solche Verordnungen überhaupt erlassen werden müssen.

Die im Vorblatt angekündigte „Kostenschätzung“ beschränkt sich auf die Ausführung in den Erläuterungen, dass nur rund 2,6% der Doktorat-Studierenden im Wintersemester 2010/11 FH Absolventen waren und dass die Kosten für Doktorats-Studierenden mit FH Abschluss aus dem bestehenden universitären Angebot abgedeckt werden können. Wir nehmen zunächst an, dass dies je nach Studienrichtung sehr unterschiedlich sein wird. Man kann, was die Gesamtkosten anbelangt, allerdings auch von Einsparungen

ausgehen. Dazu wird angenommen, dass das dem Doktoratsstudium vorangehende Bachelor- und Masterstudium an Fachhochschulstudiengängen im Schnitt kürzer ist als an Universitäten und dass die Kosten für die öffentliche Hand bis zum Abschluss des Doktoratsstudiums auf diesem Weg also geringer sind. Für genauere Berechnungen bräuchte es allerdings die konkreten Studierendenzahlen nach Studienrichtungen.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)